

Information zur Veranstaltungsgenehmigung

Die nachfolgenden Bedingungen und Auflagen sind Bestandteil Ihrer Veranstaltungsgenehmigung, die Sie mit der Antragstellung automatisch akzeptieren. Je nach Umfang Ihrer Veranstaltung treffen evtl. nicht alle Punkte auf Sie zu. Bitte lesen Sie sich diese Aufstellung deshalb im Interesse einer sicheren Veranstaltung sorgfältig durch. Eine Kontaktliste für angefügt.

- 1. Veranstaltungen (außer Forschung und Lehre) sind grundsätzlich bei der Zentralen Raumvergabe anzumelden.
- Für die Raumüberlassungen gelten die Nutzungs- und Überlassungsbedingungen der <u>Abgaben- und Entgeltordnung</u> der <u>Universität Göttingen</u> und/oder der Internen Richtlinie zur Kostenbeteiligung in ihrer zum Zeitpunkt der Genehmigung gültigen Fassung. Diese finden Sie unter folgendem Link: https://www.uni-goettingen.de/de/615613.html.
- 3. Die NVStättVO und die <u>Brandschutzordnung</u> der Universität Göttingen sind zu beachten. Machen Sie sich mit den Verhaltensregeln im Notfall vertraut und bestimmen Sie mind. zwei Personen, die mit den Flucht- und Rettungswegen Ihres Veranstaltungsortes vertraut sind.
- 4. Offenes Feuer ist in allen Universitätsgebäuden verboten (auch Kerzen und Rechauds).
- 5. In allen Universitätsgebäuden gilt Rauchverbot (auch E-Zigaretten).
- 6. Pyrotechnik sowie die Aufbewahrung von pyrotechnischen Gegenständen, brennbaren Flüssigkeiten und anderen brennbaren Materialien in Innenbereichen verboten ist!
- 7. In allen Universitätsgebäuden ist der Konsum illegaler Drogen und neuer psychoaktiver Substanzen (NPS) verboten.
- 8. Sie haften für alle Schäden, die im Rahmen Ihrer Veranstaltung entstehen. Der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme wird deshalb empfohlen.
- 9. Für größere Veranstaltungen ab ca. 100 Personen bestellen Sie einen Sanitätsdienst (ab 200 Personen Pflicht!), eine zertifizierte Sicherheitsfirma (die Vorgaben können Sie bei der Zentralen Raumvergabe erfragen) und eine Brandsicherheitswache. Dies ist unter anderem notwendig, wenn die Brandmelder abgeschaltet werden müssen (z. B. wegen Nebelmaschinen, Feuershows, Catering). Informationen hierzu erhalten Sie unter veranstaltungssicherheit@uni-goettingen.de. Die Anforderung der Brandsicherheitswache erfolgt bei der Stadt Göttingen.
- Veranstaltungstechnik, die über Kleinmusikgeräte hinausgeht, darf ausschließlich durch eine Fachfirma installiert und betrieben werden.
- 11. Erforderliche Genehmigungen sind von dem/r Veranstalter*in rechtzeitig einzuholen und etwaige Kosten zu tragen (z. B. <u>GEMA</u>, <u>Ordnungsamt der Stadt Göttingen</u> ...).
- 12. Informationen zum Umgang mit Lebensmitteln finden Sie auf der Internetseite des <u>Landkreises Göttingen</u>, unter den Hinweis "für Verbraucher".
- 13. Die betriebstechnischen Anlagen der Universität dürfen nur von den Mitarbeitern des Technischen Gebäudemanagements bedient werden (Betreiberverantwortung).
- 14. "Fliegende Verkabelungen" durch den Veranstalter aus den Gebäuden zu den Veranstaltungsorten im Freien sind auf Grund der großen Unfallgefahr nicht gestattet. Die Unfallgefahr besteht nicht nur in Stolperfallen, sondern insbesondere in Stromunfällen mit gefährlicher Körperverletzung. Zeitlich begrenzte Stromanschlüsse sind wie Baustromanschlüsse zu behandeln. Neben einem fachgerechten Aufbau sind die erforderlichen Messungen durchzuführen und zu protokollieren. Der/die Veranstalter haften für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, wenn diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit hervorgerufen werden.
- 15. Der Strombedarf ist spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin mit der Zentralen Raumvergabe abzustimmen. Wir weisen darauf hin, dass bei einem notwendigen Einsatz der Rufbereitschaft für eine Stromversorgung durch versäumte Mitteilung die Kosten in Rechnung gestellt werden. Verlängerungskabel können beim Technischen Gebäudemanagement ausgeliehen werden. Bei Verlust sind die Kosten von dem/r Veranstalter*in zu tragen.
- 16. Auf dem Zentralcampus und im ZHG gilt ein Glasflaschenverbot während Veranstaltungen.
- 17. Beim Betrieb eines Grills ist ein Feuerlöscher und ein Eimer mit Wasser bereit zu halten.

Adressen: Zentrale Raumvergabe: <u>raumvergabe@zvw.uni-goettingen.de</u>

Veranstaltungssicherheit: <u>veranstaltungssicherheit@uni-goettingen.de</u>
Brandsicherheitswache: <u>brandsicherheitswache@goettingen.de</u>



Sanitätsdienste:

DRK Kreisverband Göttingen - Northeim e.V.

Pascal Sommerfeld Zimmermannstraße 4 37075 Göttingen Tel.: 0151 23819254

E-Mail: p.sommerfeld@drk-suedniedersachsen.de

Malteser Hilfsdienst e.V.

Gliederung Göttingen Diözese Hildesheim Wilhelm-Lambrecht-Straße 3

37079 Göttingen

Telefon: +49 (0) 551 48182 Telefax: +49 (0) 551 487137 Mobil: +49 (0) 160 7934742

E-Mail: dario.dierking@malteser.org
Mail: sandienst.goettingen@malteser.org

Sicherheitsdienste:

HKS Sicherheitsservice GmbH

Am Gladeberg 10 37181 Hardegsen Tel.: 05505 509517-102 Susanne Simon simon@hks-gruppe.de Sascha Fischer fischer@hks-gruppe.de

Matthias Winkler winkler@hks-gruppe.de

UMG facilities GmbH

Petra Heise Robert-Koch-Straße 34 37075 Göttingen

Telefon: 0551-39 63060 oder 05513963603 E-Mail: <u>sicherheit@umg-facilities.de</u> Allgemeiner Rettungsverband Niedersachsen-Süd e.V.

Greitweg 13 37081 Göttingen

Tel.: 0551 - 77 00 525

Mail: ARV-Goettingen@t-online.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Bereich Landkreis Göttingen Ortsverband Göttingen Inga Nehlmeier Adolf-Hoyer-Str. 5 37079 Göttingen

Telefon +49 551 30570-528 Mobil +49 152 36987204 Fax +49 551 30570-540

Mail: Inga.Nehlmeier@johanniter.de

www.johanniter.de

BST Göttingen

Jan Olfenbüttel Florenz-Sartorius-Straße 18 37079 Göttingen

Telefon: (0551) 90049381 E-Mail: <u>info@bst-goettingen.de</u> Internet: <u>www.bst-goettingen.de</u>

Brandsicherheitswache:

Berufsfeuerwehr Göttingen

brandsicherheitswache@goettingen.de

Antrag ausschließlich über das Antragsformular das Ihnen die Mitarbeiter*innen der Raumvergabe gern zu senden können.